

## Bericht

der

Kommission des Nationalrathes über Verwendung des  
Credites zur Hebung der schweizerischen Pferdezucht.

(Vom 24. Oktober 1874.)

---

Tit. I

Im Juli 1868 haben die beiden Rätthe einen Credit von jährlich Fr. 50,000 zur Importation englischer Zuchtpferde beschlossen, und es ist dieser Credit in 3 Jahren zur Verwendung gekommen. Die Resultate, welche man dabei erzielte, können verschieden beurtheilt werden. Wenn man mit den Stuten sowohl in Hinsicht auf deren Uebernahme als deren Haltung für die Zucht, nicht befriedigt sein kann, so hat sich dagegen die Einfuhr von englischen Zuchthengsten im Allgemeinen gut bewährt, und es darf diesem Theil des Zuchtmaterials die weitere Aufmerksamkeit nicht entzogen werden. Die Zuchthengste äußern ihre Wirksamkeit während einer Reihe von Jahren und produziren nach Erfahrungsätzen jährlich netto 30—40 Fohlen, welche dem Dienst für die Landwirtschaft und für das Militär zu Gute kommen. Die Erfahrung zeigt, daß die Kreuzungsprodukte, Fohlen der englischen Halb- und Vollbluts, welche bisher in den verschiedenen Kantonen gefallen sind, sehr rasch Käufer fanden und zu hohen Preisen ins Ausland gingen.

Die bleibenden Hengstfohlen werden gefällt und auf diese Weise nicht dem Dienst wohl, aber der Zucht entzogen.

Wenn die im Land erzeugten Hengstfohlen edler Abstammung und guter Eigenschaften aufgekauft und rationell aufgezogen werden,

so ist schon in Bezug auf Aklimatisation ein Vortheil erreicht, mehr noch wird der Erfolg sein, den ein gut geführter Fohlenhof als Musteranstalt wirken wird. Die Vortheile werden nicht minder sein als jene, welche man binnen 10 Jahren mit der Einfuhr, mit den Ausstellungen und mit den Pferderennen erzielt hat.

Die im Fohlenhof aufgezogenen Hengste werden nur unter der Bedingung abgegeben werden, daß der Käufer sie während mindestens 5 Jahren zu Zuchtzwecken zu verwenden habe.

Die Pferdezucht ward bisher in der Schweiz als einen landwirthschaftlichen Zweig behandelt, der nicht zu den lukrativen gehört. Die Frage der Priorität zwischen Rindviehzucht und Pferdezucht, resp. die Frage, welchem der Zweige die höchste Rendite zuzuschreiben ist, kann nicht in den Rathsälen entschieden werden, es sind dafür die Interessen der Landwirtschaft allein maßgebend und fallen zu Gunsten der Pferde in die Wagschale: Zugkraft im Allgemeinen, die Verwendung zu Luxus- und Reitdisnst, die Militärzwecke, Handel im Innern, nach dem Ausland und die Verwendung als Schlachtvieh.

Die Rindviehzucht bietet ihre Vortheile in der Aufzucht feinem Racenviehs für den Export, mit Käse, Milchprodukten und mit dem Fleischertrag. Diesem Zweig trafen in letzter Zeit die Seuchen in so empfindlicher Weise, daß dieselben ebenfalls als maßgebender Faktor in Betracht fallen.

Von unserm Standpunkte aus haben wir zu untersuchen: wie gestaltet sich das Verhältniß des Pferdebestandes zu dem Bedarf in Friedens- und in Kriegszeiten?

Nach statistischen Erhebungen wurden in den letzten 10 Jahren 21,335 Pferde mehr ein als ausgeführt und das Pferd zu der mäßigen Summe von Fr. 1000 angeschlagen, eine Summe von Fr. 21,335,000 ausgegeben, welche der schweizerischen Landwirtschaft zu gut gekommen wäre, wenn sie dieselben produziert hätte.

1872 wurden	5374	Pferde mehr eingeführt	=	Fr. 5,374,000
1873	5317	" " "	=	" 5,317,000
1874 in 9 Monaten	3800	" " "	=	" 3,800,000

Vergleichen wir die Schweiz mit andern Ländern hinsichtlich der Pferdehaltung nach der Fläche und der Bevölkerungszahl, so finden wir folgendes Resultat:

Auf den <input type="checkbox"/> Kilometer zählen Pferde:	1866.	Auf 1000 Einwohner fallen Pferde:	
Belgien . . . . .	9,41	Meklenburg . . . . .	157
Niederlande . . . . .	7,46	Oldenburg . . . . .	139
Irland . . . . .	7,39	Irland . . . . .	107
Sachsen . . . . .	6,41	Oesterreich . . . . .	107
Oldenburg . . . . .	6,21	Schweden . . . . .	104

Meklenburg . . . . .	6,31	Preussen . . . . .	91
Preussen . . . . .	6	Bayern . . . . .	81
Oesterreich . . . . .	5,59	Frankreich . . . . .	80
Hannover . . . . .	5,47	Niederlande . . . . .	73
Frankreich . . . . .	5,43	Belgien . . . . .	61
Bayern . . . . .	5	Hessen, Kurfürstenthum	56
Württemberg . . . . .	4,94	Württemberg . . . . .	56
Hessen, Großherzogthum	4,90	Baden . . . . .	53
Baden . . . . .	4,77	Hessen, Herzogthum . . . . .	48
Hessen, Kurfürstenthum	4,35	Sachsen . . . . .	43
Nassau . . . . .	2,76	Schweiz . . . . .	42
Schweiz . . . . .	2,55	Nassau . . . . .	29

Die schweizerische Pferdezahl von 1866 weist auf, daß wir  
im Ganzen Pferde und Esel . . . . . 105,799  
besitzen, wovon Esel . . . . . 5,475

Pferde 100,324 Stük

Von diesen können zu dem gewöhnlichen Reit-  
und Zugdienst nicht verwendet werden:

Hengste-Zucht . . . . .	428
Hengste unter 2 Jahren . . . . .	5,647
	<hr/>
	6,075

#### Stuten.

Unter 4 Jahren . . . . .	16,905
Trächtige und säugende . . . . .	9,515
	<hr/>
	32,495
	Bleiben
	67,829
Hievon als lahm, alt, krank . . . . .	10,437
	<hr/>
	57,392

Der Bedarf für Postpferde und Beiwagendienst  
nach Fol. 28 der postalischen Statistik beansprucht  
Pferde . . . . . 3,000

Die Armee im Kriegsfall.

8. Armeedivisionen nach Tafel XXX 23,  
Fol. 232 des Vorschlages einer neuen  
Militärorganisation.

2193 + 8 Divis. . . . .	17,544
Furwerke	
355 + 8 „ . . . . .	2,848
	<hr/>
	23,392
	Bleiben
	34,000

welche für die Bedürfnisse der Landwirthschaft, der Industrie, für Fuhren, welche den Bedürfnissen der Landesgegenden dienen, welche nicht Eisenbahnen und nicht Posten zur Verfügung haben. Ein Krieg würde aber zum Ersatz kranker und gefallener Thiere diesen ganzen Ueberrest beanspruchen.

Wie wir auch die statistischen Hilfsmittel anwenden, um uns Rechenschaft über die Frage zu geben: Hat der Bund ein Interesse, die Pferdezucht zu fördern? so müssen wir finden, daß die Hebung der Pferdezucht zu den Aufgaben des Bundes gehört, weil er die größten Anforderungen an den Bestand der Pferde stellt.

Die Kosten der Einrichtung des Fohlenhofs, der Ankauf und Unterhalt von 20 Fohlen werden in folgender Weise berechnet.

Ankauf 20 Hengstfohlen à 1 Jahr . . . . .	Fr. 14,000
Unterhalt für 3 Jahre . . . . .	„ 5,760
Wartung . . . . .	„ 2,620
	<hr/>
	Fr. 22,000
2 Thiere, welche mit Tod abgehen . . . . .	„ 1,620
	<hr/>
	Fr. 24,000
Einrichtung und Unterhalt in $\frac{2}{3}$ Jahr . . . . .	„ 12,000
	<hr/>
	Fr. 36,000

Nach 3 Jahren darf der Erlös gerechnet werden: 16 noch lebende Hengstfohle

12 à Fr. 2,500	Fr. 30,000
4 „ „ 1,000	„ 4,000
	<hr/>
	Fr. 34,000

Gegenüber dem entschieden auftretenden Bedürfniß der Hebung und Verbesserung der Pferdezucht ist also das Opfer, das der Bund nach dem vorliegenden Vorschlage bringen soll, kein unverhältnißmäßig hohes.

Bern, den 24. Oktober 1874.

Der Berichterstatter:

**B. v. Arx.**

## **Bericht der Kommission des Nationalrathes über Verwendung des Credits zur Hebung der schweizerischen Pferdezucht. (Vom 24. Oktober 1874.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1874
Date	
Data	
Seite	873-876
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 434

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.